

8 Bekanntmachung Grundsteuer 2023

Gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 – vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2023 – in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für 2023 erhalten haben, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese Steuerschuldner treten am Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Bereits erfolgte Zahlungen werden auf die Steuerschuld angerechnet.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2023 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,-- € nicht übersteigt.
2. am 15. Februar 2023 und 15. August 2023 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,-- € nicht übersteigt.

...

Die vollständige Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Aushangkästen.

9 Blaue Tonne und Abfuhrkalender

Bei der Erstellung der Abfuhrtermine durch das Landratsamt ist für Fuchsstadt bei der Papiertonne ein Fehler unterlaufen. Selbstverständlich bleibt es bei der Kombination der Abholung von Blauer Tonne, Bioabfall und den Gelben Säcken. Um nun wieder den normalen Rhythmus einzutakten wird am 20.01.2023 die Papiertonne geleert und dann bereits wieder nach zwei Wochen, um wieder in den regulären Takt zurückzukommen. Die Folgetermine sind somit für die blaue Tonne:

20.01./03.02./03.03./31.03./28.04./26.05./23.06./21.07./19.08./15.09./13.10./10.11./08.12.

Unabhängig davon ist bei der Verteilung des Abfuhrkalenders durch die Post ein Fehler unterlaufen. Einige Haushalte haben nämlich den Kalender von Hammelburg bekommen. Nun stellt sich die Situation etwas schwierig dar, da das Landratsamt keine weiteren Kalender mehr zur Verfügung hat und die Post alles kreuz und quer verteilt hat. Eine Idee ist nun, hiermit einen Aufruf an alle diejenigen zu starten, die keinen Abfallkalender (Abruf über Internet möglich) benötigen. Bringen Sie diesen bitte zum Rathaus, damit diese an die Personen verteilt werden können, die einen solchen benötigen. Hier noch ein Hinweis: Für die Abholung von Sperrmüll wird kein Kalender benötigt. Es wäre schön, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Aufruf beteiligen. Werfen Sie den Kalender bitte einfach in den Briefkasten am Rathaus.

Vielen Dank!!!



NACHRICHTEN

BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 1 vom 11. Januar 2023

45. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

1 Neue Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen und des Rathauses Fuchsstadt ab Januar 2023

Aus Energiespargründen werden das **Rathaus in Elfershausen und in Fuchsstadt an den Freitagen** zunächst probeweise bis Ende März 2023 geschlossen.

Ab dem 09. Januar 2023 werden deshalb die **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Elfershausen** wie folgt angepasst **und durch längere Zeiten am Donnerstag kompensiert:**

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Das **Rathaus in Fuchsstadt** ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Dienstag: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Freitags ist in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ein **Telefondienst für Notfälle** unter **Tel. 09704/9110-0** erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

2 Unrat in Tropfgänge

Vermehrt erreichen uns Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, weil illegal Müll in den kleinen Gängen zwischen den Häusern im Altort entsorgt wird. Gerade im Bereich Gräfenbrunner Straße und Hauptstraße meinen wohl bestimmte Personen, ihren Müll entsorgen zu müssen. Unabhängig davon, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, ist es gegenüber den Eigentümern der Gänge nicht fair, diese mit dem fremden Unrat zu belasten.

3 Holzstrich

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Brennholz haben wir das Konzept des Holzstriches etwas überarbeitet. Neben dem traditionellen Sterholz werden wir auch Polterholz zum Versteigern anbieten.

Der Ablauf wird wie folgt sein:

Am **Samstag, 14.01.2023** werden wir uns um 10:30 Uhr am Holzlagerplatz (neben dem „Alten Sportplatz – Am Heinig) treffen und mit dem Versteigern von Polterholz beginnen. Die Polter sind hier etwas kleiner als die üblichen Polter und haben eine Größe von ca. drei Ster. Anders als beim „normalen“ Polterholz, welches mit Hainbuche und Eiche gemischt wird, handelt sich dabei um reines Buchenholz, Stammware mit mittleren bis kleinen Durchmesser und keinem Kronenholz. Sprich, beste Ware zum Verarbeiten von Brennholz. Die Polter werden direkt an den Wegrand gelegt, damit es hier gut bearbeitet und vor allem gleich zum Holzplatz, auf einfachsten Weg, transportiert werden kann. Zum Abtransport muss kein Traktor eingesetzt werden, teilweise kann das Holz mit einem Schubkarren zum Holzplatz gefahren werden. Hier zeigt sich auch der große Vorteil des neuen Konzeptes, da immer weniger Erwerber über ein Fahrzeug verfügen, Sterholz aus dem Wald abzutransportieren. Wir möchten somit allen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, am Ersteigern von Brennholz teilnehmen zu können.

Nachdem die Polter versteigert sind, geht es dann in das Waldstück „Jungholz“ (Kastanienallee). Dort findet neben der Festivität auch die typische Ster-Versteigerung statt.

Wie erwähnt besteht eine sehr große Nachfrage nach Brennholz, weswegen die Menge auf 10 FM pro Haushalt begrenzt wurde. Ersteigertes Holz wird somit von der angemeldeten Brennholzmenge abgezogen. Eine Mehrung von Brennholz pro Haushalt ist somit über die Versteigerung nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

4 Fundanzeigen

1 Brille, Nähe Hauptstraße, Fuchsstadt

1 Autoschlüssel, 1 Feuerzeug, 1 Mütze, JUZ (Am Kiegel), Fuchsstadt

1 Kinderrad, Bushaltestelle Kissinger Straße, Fuchsstadt

1 Ring, Weihnachtsmarkt Fuchsstadt

Die Eigentümer möchten sich bitte bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664, melden.

5 Veranstaltungskalender

14.01. Gemeinde Fuchsstadt, Holzstrich, 11.00 Uhr

21.01. Kartenclub Sechsamter, Fussball-Dorfmeisterschaft, Turnhalle und Empore

21.01. FFW Fuchsstadt, Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus, 19.30 Uhr

28.01. Fuschter Euls, vereinsinterner Vereins-Kappenabend, Empore

29.01. BRK Fuchsstadt, Jahresrückblick

6 Neues vom Nahwärmenetz - Förderantrag ist gestellt

Die Verantwortlichen der sich in Gründung befindenden Genossenschaft „naturENERGIE-FUCHSSTADT“ haben einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Nahwärmeversorgung für die Fuschter Bürger getan. In einer Genossenschaftsversammlung Anfang November wurden die Mitglieder über den aktuellen Stand informiert und die Versammlung legitimierte den Vorstand zur Beantragung der Förderung für eine Machbarkeitsstudie. Fachlich begleitet wird das Genossenschaftsteam dabei von einem kompetenten Ingenieurbüro. Der Antrag ist mittlerweile verschickt. Nach der Förderzusage (die erfahrungsgemäß einige Wochen dauern wird) kann das Ingenieurbüro dann mit der Machbarkeitsstudie beginnen, in der in erster Linie Grundlagen für das zu erstellende Netz erhoben und die technische Umsetzung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung betrachtet werden. Nach einem hoffentlich positiven Ergebnis dieser Studie könnte dann die Ausführungsplanung in Angriff genommen werden.

Um bis dorthin nicht zu viel Zeit zu verlieren, arbeiten Vorstände, Aufsichtsrat und Technikteam aber schon einmal an Konzepten zum weiteren Vorgehen.

Darüber hinaus steht der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einem Genossenschaftsverband, um die Eintragung der Genossenschaft zu forcieren. Weitere Verantwortliche kümmern sich aktuell um die IT-Struktur und interne Kommunikation. Fragen und Anregungen können jederzeit an info@naturenergie-fuchsstadt.de gesendet werden.

7 Standesamtliche Aufgaben beim Standesamt Hammelburg

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die standesamtlichen Aufgaben des Standesamtes Elfershausen bereits zum 01.01.2021 an die Stadt Hammelburg übertragen wurden. Anmeldung von Eheschließungen, Kirchenaustritte, Beurkundung von Sterbefällen (die im Gemeindebereich, also meistens zuhause, verstorben sind), namensrechtliche Beurkundungen, wie z. B. Wiederannahme eines Namens nach Auflösung der Ehe usw., werden seitdem beim Standesamt Hammelburg, Frobeniusstr. 2, 1. Stock, Zimmer 110, 97762 Hammelburg, Tel. 09732-902344, beurkundet.

Eine vorherige Terminabsprache ist zwar nicht zwingend notwendig, aber sinnvoll.

Öffnungszeiten des Standesamts Hammelburg:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags außerdem von 14.00 bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eheschließungen können natürlich weiterhin von den jeweiligen Bürgermeistern in den Rathäusern Elfershausen und Fuchsstadt und auf der Burgruine Trimbura (Rittersaal) geschlossen werden.

Termine und Reservierungen für Eheschließungen sind zwingend vorher mit Frau Ziegler, VG Elfershausen, Tel. 09704-9110-12, abzusprechen.